



Musterformulierung

Einspruch und AdV-Antrag

Gegen die Änderung des Einkommensteuerbescheides 2021 lege ich Einspruch ein und beantrage die Aussetzung der Vollziehung. Ich bin mit dem Ruhen des Verfahrens bis zur endgültigen Entscheidung des BFH einverstanden.

Begründung:

Im Jahr 2021 habe ich einen Investitionsabzugsbetrag für die im Jahr 2022 angeschaffte PV-Anlage gebildet. Zum Zeitpunkt der Bildung des Investitionsabzugsbetrags war nicht ansatzweise absehbar, dass es Ende 2022 zu einer völligen Ertragsteuerbefreiung der Einnahmen aus PV-Anlagen mit einer Leistung von bis zu 30 kWp kommen wird. Ich habe darauf vertraut, dass die Besteuerungsgrundlagen für die Jahre 2021 und 2022 feststehen und nicht rückwirkend zum 1.1.2022 geändert werden. Vor dem BFH ist eine Beschwerde unter dem Az. III B 24/24 anhängig, die sich genau mit dieser Frage befasst. Ich bin der Meinung, dass die Auflösung des Investitionsabzugsbetrags für das Jahr 2021 unzulässig ist.